

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 27.02.2017

Wirtschaftsminister Lies befürchtet „dramatische Folgen“ - Was bedeutet das neue Wassergesetz für die Landwirtschaft?

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Wassergesetzes vorgelegt. Darin ist vorgesehen, ein Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot auf einem 5 m breiten Streifen entlang aller Gewässer unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung und Wasserführung vorzuschreiben. So sollen die Verbote auch dann gelten, wenn die betroffenen Grundstücke entlang eines Grabens verlaufen, in dem sich kein Wasser befindet.

Zum Schutz der Gewässer vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen gilt das bundesweit einheitliche landwirtschaftliche Fachrecht, das Ausbringungsverbote anhand der Gegebenheiten vor Ort (Hangneigung), der verwendeten Technik (Abdriftminderung) und der verwendeten Pflanzenschutzmittel vorschreibt. Über diese Regelungen will das Land Niedersachsen im neuen Wassergesetz deutlich hinausgehen.

Vom geplanten Gesetz sind 80 000 ha landwirtschaftliche Fläche in Niedersachsen betroffen. Infolge der Nutzungseinschränkungen würde Acker- und Grünland in pflegebedürftiges Ödland umgewandelt, wodurch ein Wertverlust in Milliardenhöhe zu erwarten ist. Zusätzlich würde der Landwirtschaft ein erheblicher Teil ihrer Wirtschaftsgrundlage entzogen, woraufhin beispielsweise Grünlandbetriebe Futter für ihre Tiere zukaufen müssten. Auf eine Folgenabschätzung dieser Zusammenhänge für die landwirtschaftlichen Betriebe hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf verzichtet.

Nach Auffassung von Wirtschaftsminister Lies hätte das neue Wassergesetz „dramatische Folgen, weil zum Teil bis zu 20 % der landwirtschaftlichen Flächen einzelner Betriebe nicht mehr bewirtschaftet werden könnten. Das wäre ein ungeheurer Verlust.“ Das geplante Gesetz dürfe auf diese Weise nicht umgesetzt werden. „Irgendwann geht es bei den Landwirten an die Existenzgrundlage“, so der Wirtschaftsminister weiter (*Nordwest-Zeitung*, 9. Februar 2017).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Macht es nach Auffassung der Landesregierung Sinn, auf einem 5 m breiten Streifen an allen Gewässern unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung und Wasserführung sowie unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten (Hangneigung, Bodenstruktur, verwendete Technik usw.) ein Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot durchzusetzen?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung möglich, statt der aktuell geplanten ordnungsrechtlichen Verbote wissenschaftlich begleitete Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie freiwillige Maßnahmen umzusetzen, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind, gemeinsam mit den Landwirten umgesetzt werden und einen vergleichbaren Nutzen für die Umwelt bringen?
3. Geht die Landesregierung ebenfalls wie Wirtschaftsminister Lies von „dramatischen Folgen“ für die Landwirtschaft durch das neue Wassergesetz aus, wenn ja, warum hat sie diese Folgen nicht im Gesetzentwurf dargelegt, wenn nein, ist dies die Auffassung der gesamten Landesregierung?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 27.02.2017)